

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

2. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr-angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Ruhla, vom 13.12.2012

(Beschluss-Nummer: 024/2020)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ruhla beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr-angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Ruhla:

Im § 3 Höhe der Aufwandsentschädigungen werden im Absatz 3 die Entschädigungshöhen der Gerätwarte Atemschutz, Gerätwart Funktechnik und Gerätwart Bekleidung Ausrüstung von 26 € auf 40 € pro Monat erhöht.

Auf Basis des Anspruchs aus der geänderten Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung, die zum 1.12.2019 in Kraft trat, erhalten die betroffenen Gerätwarte rückwirkend entsprechende Nachzahlungen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Beschluss zur Einleitung eines Antragsverfahrens zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt in Ruhla
(Beschluss-Nummer: 025/2020)

Beschluss:

Der Stadtrat von Ruhla beauftragt den Bürgermeister der Stadt Ruhla mit der Antragstellung zur Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für folgende drei Varianten:

1. Dornsenberg/Ecke Dornsenplatz bis Wiesenstraße/Post
2. Dornsenberg/Ecke Dornsenplatz bis Bahnhofstraße/Kulturhaus
3. Altensteiner Straße/Schwimmbad bis Ende der Bahnhofstraße

Der Antrag soll nach abschließender Beratung im Bauausschuss bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Eine nochmalige Vorlage im Stadtrat ist nicht notwendig. Externe Planungsleistungen werden für die Erarbeitung des Antrages nicht benötigt und somit entstehen der Stadt Ruhla auch keine Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Beschluss zum Prozess der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Ruhla

(Beschluss-Nummer: 026/2020)

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt für den Prozess der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Ruhla (HSK) folgende Ziele, Meilensteine und Beteiligungen:

1. Ziele der Stadt Ruhla für den Prozess der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - Z1 Prüfung aller freiwilligen Leistungen und Aufzeigen von Optimierungspotentialen sowie Aufgabenkritik auch hinsichtlich Effizienz-Maßnahmen in den Pflichtaufgaben
 - Z2 Prüfung aller Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zur Aufgabenerledigung
 - Z3 Aufstellung einer Investitionsstrategie
 - Z4 Erhalt des Profils der Stadtentwicklung

2. Meilensteine für den Prozess der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes (Grober Zeitplan)
 - M1 – bis Dez. 20 Analyse
 - M2 – ab Okt. 20 frühe Beteiligung an Aufstellung
 - Je Fraktion ein Mitglied an HSK-Beratungen Thüringer Aufbaubank/Stadtverwaltung (Projektgruppe)
 - Sachstand zum HSK als TOP in allen Ausschüssen und Stadtratssitzungen
 - Beratung mit der Kommunalaufsicht zu Grundsatzfragen und zur Abgrenzung der freiwilligen Leistungen

M3 – ab Jan. 21 Beginn Entscheidungsphase

Erste Beschlüsse aufgrund von konkreten rechtsaufsichtlichen Hinweisen aus dem Bescheid der Kommunalaufsicht vom 30.07.2020

M4 – ab Feb. 21 Finale Phase

Feb. 21 Einbringung Entwurf HSK

Mrz. 21 Beschluss HSK im Stadtrat

M5 – ab April 21 Genehmigungsverfahren

Beratung mit der Kommunalaufsicht zum Genehmigungsverfahren

3. Beteiligung beim Prozess der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes

B1 Ziele für den Aufstellungsprozess

Jede Fraktion kann Änderungsvorschläge für die Ziele des Aufstellungsprozesses beantragen.

B2 Mitarbeit beim Aufstellungsprozess

Jeder Stadtrat arbeitet bei Stadtratssitzungen bzw. Ausschüssen in den TOPs zum Haushaltssicherungskonzept mit.

Jede Fraktion entsendet ein Mitglied zur Teilnahme an den HSK-Beratungen von Stadtverwaltung mit Thüringer Aufbaubank (Projektgruppe) und schlägt diese namentlich vor:

Teilnehmer für Fraktion Vorname Name stellv. Vorname Name

Bürgerbündnis – Gemein-
sam für ein starkes

Erbstromtal

Nico Fischer

Martin Instenberg

Christlich Demokratische
Union

Stefan Hartung

Frank Böwe

Alternative für
Deutschland

Ralf Ittermann

Anett Lettieri-Scholz

Die Linke für Ruhla/SPD

Robby Gensel

Karin Richardt

B3 Beratung durch die Kommunalaufsicht

Die Stadtverwaltung bindet die Kommunalaufsicht in die Vorgehensweise des Prozesses zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ein, insbesondere durch Beratung mit Kommunalaufsicht zu Grundsatzfragen und zur Abgrenzung der freiwilligen Leistungen.

Die Kommunalaufsicht berät die Stadtverwaltung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

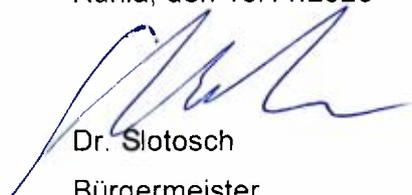
15 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Entspricht: mehrheitlich angenommen

Ruhla, den 10.11.2020



Dr. Slotosch
Bürgermeister